

Sachgebiet 54.3 "Kommunales Abwasser"

Anforderungen an einen Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG NRW für die Errichtung, den Betrieb und/oder die wesentliche Änderung einer Mischwasserbehandlungsanlage

Für das Verfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:

Erläuterungsbericht

- Standort der Behandlungsanlage (Lage/Abstand zur Wohnbebauung, Lage im oder in der Nähe von Überschwemmungsgebieten (festgesetzt oder geplant), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 42 LNatSchG NRW), Vogelschutzgebieten, Flora- Fauna- Habitat Gebieten ...)
- Einzugsgebiet (Flächengröße, Nutzungsarten, Einwohner, Einwohnerwerte, zukünftige Entwicklung)
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes und Nachweis der Bemessung des Systems;
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/menge, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Berechnung und Bemessung der klärtechnischen Einrichtungen
- Beschreibung besonderer Betriebszustände (auch während der Bauzeit) / Betrieb des RÜB/SK/RBF
- Angaben zu den Mess- und Störmeldeeinrichtungen sowie Art der Auswertungen
- Aussagen zur Lärm und Geruchsentwicklung
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen in Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, im Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, in unmittelbarer Nähe oder kreuzend zu besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.)
- bei geringem Abstand zur Bebauung sind Gutachten erforderlich (Kriterien sind mit dem zuständigen Dezernat der Bezirksregierung vorab abzustimmen)
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen im Abstand von unter 100 m zu Bundesautobahnen oder im Abstand von unter 40 m zu Bundes-, Land- oder Kreisstraßen sowie Radschnellverbindungen des Landes
- Aussagen zum Verbleib der anfallenden Reststoffe
- Angaben zu möglichen Altlasten und zum Bodenschutz



- Angaben zu Sonderbauteilen, für die u. U. eine gesonderte / zusätzliche Genehmigung
 (z. B. Blockheizkraftwerk, Gasspeicher, Fällmittelstation etc.) erforderlich ist
- Schmutzfrachtberechnung bei MW-Netzen (Ist- und Prognosezustand)
- Aussagen zum Gewässer (Anmerkung: Anforderungen werden unter Berücksichtigung der WRRL von der Behörde gestellt, sie sind nicht vom Antragsteller zu formulieren)
- Gewässergütesituation, Anforderungen an die Einleitung (z. B. Rückhaltung vor Einleitung)
- Aussagen zur Verfügbarkeit der Grundstücke für geplante Sonderbauwerke (Mischund Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, etc.)

<u>Planunterlagen</u>

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/ Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren)
- Übersichtslageplan (mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope (§ 42 LNatSchG NRW), Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete ...)
- Lageplan Maßstab 1:500
- Fließschema Abwasser
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen, Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen > DN 300, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.) Maßstab 1: 500
- Darstellung von besonderen Betriebszuständen während der Bauzeit
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) bestehender und geplanter Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke, etc.) mit allen betriebsrelevanten Armaturen Maßstab 1:10 bis 1:100
- bei Anzeige eines bestehenden Netzes sind die ELKA-Erhebungsbögen (Einleiterkataster des Landes NRW) für Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken in aktualisierter Form vorzulegen
- ggf. EX Zonen Plan

Bauantrag (optional)

- Angaben zu baulichen Anlagen an Gewässern
- Angabe der geplanten Baukosten



Bauantragsunterlagen, wenn Gebäude auf Mischwasserbehandlungsanlagen mitgenehmigt werden müssen (Bitte beachten Sie die amtlichen Formblätter).
 Hinweis: Gebäude, die Sonderbauten sind, bedürfen der Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde. Es empfiehlt sich, die Einstufung von Gebäuden als Sonderbauten im Vorfeld mit der Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Natur und Landschaft

Bei einem Eingriff sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bestands- und Konfliktplan

Hinweis:

Das Sachgebiet 54.3 "Kommunales Abwasser" befindet sich in der Dienststelle Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.

Telefonzentrale: 0211 475-0

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Zentrale E-Mail:

poststelle@brd.nrw.de

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

09.06.2022 (Str/ls)

